

Bewilligungsgrundsätze für Bewirtungskosten bei Arbeitstagen und Internationalen wissenschaftlichen Konferenzen

Die Stiftung bewilligt Zuschüsse zu den Bewirtungskosten, die im Rahmen der Förderung von Arbeitstagen und Internationalen wissenschaftlichen Konferenzen sowie von Tagungsformaten im Rahmen der Forschungsprojektförderung entstehen.

Die Zuschüsse berechnen sich nach folgenden Kriterien und Sätzen:

A. WISSENSCHAFTLICHE ARBEITSTAGUNGEN (WORKSHOPS)

1. Die Stiftung übernimmt Zuschüsse zu den Bewirtungskosten bei geschlossenen Arbeitstagen (Workshop-Charakter) für
 - a. Referent*innen
 - b. Moderator*innen
 - c. an der unmittelbaren Organisation Beteiligte (z.B. studentische Assistenzkräfte)
 - d. Teilnehmer*innen, sofern diese in angemessener Zahl gezielt eingeladen werden, um das Tagungsziel zu verwirklichen (z.B. Diskutanten, Doktoranden, Studierende)
2. Für Wissenschaftliche Arbeitstagen können pro Tag folgende Zuschüsse zu den Bewirtungskosten beantragt werden:
 - a. Bei **einer** Mahlzeit (halber Tag)
max. 15 Euro pro Person und Tag (Restaurant)
max. 20 Euro pro Person und Tag (Catering in Konferenzräumen)
zusätzlich: max. 5 Euro pro Person und Tag für Konferenzgetränke
 - b. Bei **zwei** Mahlzeiten (ganzer Tag):
max. 30 Euro pro Person und Tag (Restaurant)
max. 40 Euro pro Person und Tag (Catering in Konferenzräumen)
max. 35 Euro pro Person und Tag (Restaurant/Catering)
zusätzlich: max. 10 Euro pro Person und Tag für Konferenzgetränke
 - c. Die Stiftung kann verlangen, dass Teilnehmer*innen ohne aktive Rolle gem. A.1.a-c einen Eigenbeitrag leisten.
 - d. Bei öffentlich zugänglichen Arbeitstagen ist die Übernahme von Bewirtungskosten für andere Teilnehmer*innen ausgeschlossen.
3. Für Wissenschaftliche Arbeitstagen, die für einen erweiterten Kreis an Teilnehmer*innen geöffnet oder öffentlich zugänglich gemacht werden, bewilligt die Stiftung nur Zuschüsse zu den Bewirtungskosten für den unter A.1.a-c festgelegten Personenkreis.

B. INTERNATIONALE WISSENSCHAFTLICHE TAGUNGEN

1. Die Stiftung übernimmt Zuschüsse zu den Bewirtungskosten bei Internationalen wissenschaftlichen Tagungen für
 - a. Referent*innen
 - b. Moderator*innen
 - c. an der unmittelbaren Organisation Beteiligte (z.B. studentische Assistenzkräfte)

2. Für Internationale wissenschaftliche Tagungen können pro Tag folgende Zuschüsse zu den Bewirtungskosten beantragt werden:
 - a. Bei **einer** Mahlzeit (halber Tag)
max. 15 Euro pro Person und Tag (Restaurant)
max. 20 Euro pro Person und Tag (Catering in Konferenzräumen)
zusätzlich: max. 5 Euro pro Person und Tag für Konferenzgetränke

 - b. Bei **zwei** Mahlzeiten (ganzer Tag):
max. 30 Euro pro Person und Tag (Restaurant)
max. 40 Euro pro Person und Tag (Catering in Konferenzräumen)
max. 35 Euro pro Person und Tag (Restaurant/Catering)
zusätzlich: max. 10 Euro pro Person und Tag für Konferenzgetränke

 - c. **Alternativ** kann für einen ausgewählten Konferenztag ein abendliches **Conference Dinner** beantragt werden. Hierfür bewilligt die Stiftung max. 35 Euro pro Person.

3. Bei Internationalen wissenschaftlichen Arbeitstagungen, die für einen erweiterten Kreis an Teilnehmer*innen geöffnet oder öffentlich zugänglich gemacht werden, bewilligt die Stiftung nur Zuschüsse zu den Bewirtungskosten für den unter B.1.a-c festgelegten Personenkreis.

Beschlossen durch den Vorstand der Deutschen Stiftung Friedensforschung am 24. April 2017.